Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 7 (1900)

Heft: 6

**Artikel:** Sorge für die Schwachsinnigen

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-528417

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Sorge für die Schwachstnnigen.

Die moderne Zeit zeichnet sich trot ihrer Kirchenfeindlichkeit durch viele humanitäre Unternehmungen aus. Dahin gehört auch die Sorge für die schwachsinnigen Kinder. Können diese auch nicht zu "Welt-weisen" herangebildet werden, so wird richtiges Vorgehen doch manches Unglück verhindern oder erleichtern.

- 1. Für die Bermahrloften und Verwaiften find teils durch Private und gemeinnütige Bereine, teils durch den Staat bereits jahlreiche Unftalten gegründet worden. Für die geiftig gurudgebliebenen Rinder ift aber bis in letter Zeit wenig geschehen. Doch gehören diese meiftens unbemittelten Eltern an und führen oft ein recht elendes Werden sie doch von ihren nächsten Vermandten nicht felten roh und lieblos behandelt 1), von ihren geiftig überlegenen Altersge= noffen bei feite geschoben, genedt, verspottet. "Es gibt Sunderte von bildungefähigen Idioten, die ohne Unterricht aufwachsen und fogujagen bloß forperlich vegetieren." In der Boltsichule werden fie meift mit den Bollfinnigen gemeinsam unterrichtet. Aber ber Lehrblan ift für die normal Beanlagten berechnet. Darum vermögen die Idioten 1. dem Untericht nicht zu folgen, 2. hindern fie ihre Mitschüler am Fortschritt und 3. erschweren sie die Aufgabe des Lehrers außerordentlich, und trot aller Liebe und Geduld tragen fie feinen bemertenswerten Beminn aus dem Schulbesuche babon.
- 2. Was nun tun? Da der Lehrer sich mit den Idioten nicht beschäftigen kann, wie es ihr Zustand ersordert, und diese dennoch ein Ansrecht auf eine sachgemäße Pflege und Erziehung haben, so müssen in größeren Ortschaften und Landgemeinden, wo die Zahl der Schwachbegabten und Schwachsinnigen so groß ist, daß sich die Anstellung einer besonderen Lehrkraft rechtsertigen läßt, Hilfsklassen errichtet werden. "Wir haben gegen Staatsanstalten nichts einzuwenden. (?) Mit Rücksicht auf die Eigenart der schweiz. Verhältnisse und um diesen Ansstalten das lebendige Interesse und die sinanzielle Unterstützung dem einnützigen Vereinen zu überlassen, ihre Leitung gemeinnützigen Vereinen zu überlassen." "Der Staat soll durch außerordentliche Zuschüsse die Gründung erleichtern, regelmäßige Jahresebeiträge zur Deckung der lausenden Ausgaben leisten, sich das Recht der Kontrolle (?) wahren und durch seine Organe in der Aussichtsbehörde

<sup>1)</sup> Idioten fehlt es oft nicht bloß an der geistigen, sondern an der notwendigen törperlicher Pflege. Wie es Eltern gibt mit "blinder Liebe," so gibts auch Eltern von großer Unwissenheit in diesem Punkte, wie die Erfahrung beweist.

vertreten sein. Insbesondere hat er arme Kinder auf seine Kosten in Anstalten unterzubringen, insosern nicht anderweitig für ihre Erziehung hinreichend gesorgt wird." <sup>1</sup>) Durch konfessionelle Anstalten wird auch die religiöse Erziehung erleichtert, ermöglicht.

3. Was ist geschehen? Unno 1895 wurde in Luzern solgender Beschluß gesaßt: "Der Zentralvorstand des schweizerischen Lehrervereins wird beauftragt, die Angelegenheit der Fürsorge für die Schwachsinnigen . . . an die Hand zu nehmen und mit allen Kräften
zu fördern." In seiner Eingabe an den Bundesrat wies das C.= K.
daraushin, daß schon längst Anstalten für Blinde, Taubstumme, Epileptische, Irrsinnige errichtet sind, daß man also auch für jene Kinder
sorge, die ohne taub, stumm und blind zu sein, geistig schwach entwickelt, aber doch nicht ganz bildungsfähig sind. Der Bundesrat
ließ nun eine Zählung der letzteren in der Schweiz vornehmen. Das
Resultat war folgendes:

Es gibt in der Schweiz 7667 in einem geringern oder höhern Grad schwachsinnige, aber immerhin noch etwelchermaßen bildung se fähige Kinder. 2) Diese verteilen sich also:

567 Rinder erhalten ihren Unterricht in einer Spezialflaffe.

411 Rinder find in Unstalten für Schwachsinnige untergebracht.

104 Kinder befinden sich in Waisenanstalten zc. und bedürfen keiner speziellen Behandlung. Bei

5585 Kindern wird eine Spezialbehandlnng in einer entsprechenden Klasse oder in einer ähnlichen Unstalt erwünscht; bei

534 wird eine Spezialbehandlung, troßdem sie als schwachsinnig bezeichnet sind, nicht erwünscht und bei

466 Kindern ift die Frage in Bezug auf eine eventuelle Untersbringung unbenntwortet geblieben.

Auf den Kanton St. Gallen fallen 534 Knaben und 439 Mädchen (Gaster 20+13, Gossau 82+27, Rorschach 25+19, Sargans 36+30, Alttoggenburg 23+15, Wyl 56+13 2c.)

4. Nach dem "Statistischen Jahrbuch der Schweiz" (1899) bestehen in unserm Baterlande folgende Unstalten für schwachsinnige Kinder:

Mit den Schmachfinnigen bitrfen die Rachaugler ober Repetenten im gewöhnlichen Sinne nicht verwechselt werden, die vielleicht in einem Hauptfach nicht Schritt halten, aber

fonft dem Alaffenunterricht folgen können. Gidgen. Stat. 1897.

<sup>1)</sup> Auer, Sefundarsehrer, Schwanden.
2) "Es wird im allgemeinen angenommen, daß ein Rind, das in leichterem Grade schwachsinnig ift, im schulpflichtigen Alter immer die Stufe der 3. oder 4. Elementarklasse erreichen kann. Bleiben seine erreichbaren Leistungen noch mehr zurück und gehen sie nicht über diejenigen der zweit= und drittuntersten Klasse hinaus, so mußes zu den in hoherm Grade Schwachsinnigen gezählt werden."

	Anstalten		Beftand am 31. Dezember 1898.		Begen Mangel an Flat 2c. abgewief. Anmelbungen.	
		Rnaben	Mädden	!	Anaben	Mädher
1.	Relleriche Anftalt in Hottingen (Burich) .		17	17		_
	Unftalt in Regensberg (Burich)	52	23	78	37	15
	Unftalt Brubl in Babensmyl (Burich) .	22	31	54	11	4
	Martin-Stiftung Mariahalbe Erlenbach					
•	(Zürich)	7	13	20	1	3
<b>5</b> .	Unftalt Baifenbeim (Bern)	12	20	34	35	26
	Brivatanftalt jur hoffnung (Bern)	_	5	6		_
	Anftalt in Rriegstetten (Solothurn)	35	18	60	3	2
	Anftalt zur hoffnung (Bafel)	15	19	24	4	3
	Unftalt auf Schloß Biberftein (Margau) .	19	27	61		
10.	Anftalt St. Jojef Bremgarten (Aargau) .	92	72	190		
11.	Anftalt in Mauren (Thurgau)	20	23	43	7	3
	Privatanftalt Friedheim d. Orn Safenfrag					
	in Weinfelden (Thurgau)	10	8	21		
13.	Asile de l'Espérance á Etoy (Vaud)	19	22	46		
-0.						
		301	286	654	95	54

Seit 1. Januar ist in Walzenhausen eine Pflegeanstalt für schwachsinnige, bildungsfähige Kinder eröffnet worden. Auch in Idda-heim (Toggenburg) wurde probeweise ein Joiotenkurs errichtet. Sonst sind wir Katholiken nicht gar reich an Unstalten dieser Art in der Schweiz.

5. Im Anschluß hieran bringen wir eine Rotiz aus den (kath.) "Badag. Manatsheften": "Die Schuldeputation hat dem Berliner Magistrat allgemeine Bestimmungen über den sog. Rebenunterricht an den Gemeindeschulen vorgelegt. Gemeindeschulfinder, die infolge geifliger und forperlicher Bemmniffe an dem lehrplanmäßigen Unterterricht nicht mit Erfolg teilnehmen, fonnen einem Unterricht in Rebentlaffen überwiesen werden. Diefer Unterricht foll die Rinder fo forbern, daß fie entweder ichulfähig werden oder die ihnen erreichbare Borbilbung füre fpatere Leben erlangen. Bilbungefabige, aber geitweise ober bauernd für ben regelmäßigen Schulunterricht ungeeignete Rinder follen ben Schulinspettoren von den Rettoren der Bemeindeschulen gemeldet werden. Die in den Rebenunterricht aufgenommenen Rinder werden ju Gruppen von hochftens 12 Rindern vereinigt, die von einem Lehrer unterrichtet werden konnen. Die Gruppierung geschieht auf Beit und mit Rudficht auf die Befahigung ber Rinder und die Lage ber Schulen. Der Unterricht in den Reben-Haffen findet in einem Bemeindeschulzimmer ftatt, die Rinder bleiben unter der gewöhnlichen Schulbehörde. Der Unterricht foll in der Regel wöchentlich 12 alfo täglich 2 Stunden umfaffen, und erftrect 0

sich anf Religion, Deutsch, Schreiben und Rechnen, in geeigneten Fällen noch auf Hand fertigkeit, insbesondere für Mädchen, der Anschausungsunterricht soll bevorzugt werden. Die Kinder der Nebenklassen sollen außerdem, auf Borschlag des Lehrers, an einzelnen Stunden der (gewöhnl.) Gemeindeschulen teilnehmen, wie z. B. Zeichnen, Turnen, Singen. Über die Notwendigkeit der Anfnahme bestimmen der Schulsinspektor und der zuständige Rektor unter Zuziehung eines der vom Magistrate bestimmten Arzte. Bei der Erziehung schwachsinniger Kinder sollten überhaupt Arzt und Lehrer zusammenwirken. Der Schwachsinn ist meist von körperlichen Gebrechen (der Gehörs, Sehs, Sprachorgane, nervöse Äffektionen, Schwäche, Lähmung zc.) begleitet. Eidgen. Stat. 1897. Der Magistrat hat diese Bestimmungen genehmigt."

- 6. In Preußen legt der Aultusminister viel Gewicht darauf, für schwachbegabte Kinder besondere Klassen einzurichten und hat in einer besondern Verfügung an die Regierungen folgende Bestimmungen getroffen:
- a. Wenn tunlich, wird bei der Auswahl der betreffenden Kinder ein Arzt zugezogen, weil dadurch die Gewähr geboten ist, daß nur solche Kinder ausgewählt werden, die geistig nicht genügend entwickelt sind, und weil körperliche Gebrechen oder überstandene Krankheiten mit der zurückgebliebenen geistigen Entwicklung im Zusammenhang zu stehen pflegen. d. Die Zahl dieser Kinder darf in keiner Klasse 25 übersteigen. c. Für diese Kleinen ist ein besonderer Lehrplan zu entwersen und bei mehrstusigen Schulspkemen für jede Klasse ein niedrigeres Ziel sestzustellen, bei der obersten Klasse soll das Ziel nicht über das für die Mittelstuse hinausgehen. Auf die Entwicklung praktischer Besähigung und körperlicher Geschicklichkeit ist ein Hauptaugenmerk gerichtet. "Hossentlich erreicht diese Verfügung ihren gutgemeinten Zweck für Lehrer und Schüler", heißt es in den gediegenen kathol. "Pädag. Monatsheften" (1895 p. 54).

## Beachtenswert!

Laut "Rathol. Lehrerzeitung" von Dürken strebt die Gesamtlehrersschaft Preußens und anderer deutscher Länder fast einmütig darnach, die Besoldungsunterschiede zwischen Stadt- und Landlehrern zu beseitigen. Hingegen der Vorstand des fatholischen Lehrervereins in Bayerns beantwortet die Frage ber Gleichstellung in einer an den Landtag gerichteten Eingabe in ablehnendem Sinne. (Siehe Nr. 7 pag. 218.)